



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

29. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 30.01.2020

04/2020

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin**Haushaltssatzung****der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 12.772.000 Euro |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 13.626.300 Euro |
| außerordentlichen Erträge auf | 80.300 Euro |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 35.000 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 12.680.400 Euro |
| Auszahlungen auf | 12.678.000 Euro |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.240.500 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.146.300 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.439.900 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.381.300 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	150.400 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

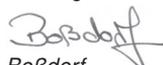
Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 385 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 315 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab welcher außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

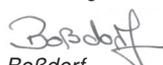
Niedergörsdorf, 30.01.2020



Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2020 bis 2023 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 28.01.2020, Aktenzeichen: 15 31 03.18.2/19 genehmigt. In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 04.02.2020 bis 12.02.2020 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmererei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Boßdorf
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 29.01.2020, welcher im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**TOP 7.1:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Michael Sous GmbH, Genshagener Straße 5, 14979 Genshagen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 1) Wasseraufbereitungstechnik entsprechend des geprüften Angebotes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 01/01/20**).

TOP 7.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma HGS Päpke GmbH, Mühlenweg 6, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 2) Erdbau und Abwassersammelschacht entsprechend des geprüften Angebotes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 02/01/20**).

TOP 8:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben: Neubau Gehweg und Deckenerneuerung L 811, Mügelner Straße im Ortsteil Oehna an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen/OT Freienhufen (**Beschluss-Nr. HAS 03/01/20**).

TOP 9:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Regenentwässerungsmulde in Oehna – Dorfanger entsprechend des geprüften Angebotes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 04/01/20**).

TOP 10:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Straßenentwässerung Ortsteil Zellendorf, Ecke Zellendorf 82/83 entsprechend des geprüften Angebotes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 05/01/20**).

TOP 11:Teil I:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal mit der Ausführung der Lieferleistungen für das WEBER-Hochdruckschlauchsystem und der 5 Feuerwehrschtzhelme vom Typ Rosenbauer HEREOS-xtreme entsprechend des Angebotes zu beauftragen.

Teil II:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Bussard Technik und Service GmbH, Graf-von-Zeppelein-Straße 18, 14974 Ludwigsfelde mit der Ausführung der Lieferleistungen: Feuerwehrschtzbekleidung zu beauftragen. (**Beschluss-Nr. HAS 06/01/20**).

TOP 12:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Baumschule Marzahna Handels GmbH, Schönefelder Straße 8, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Arbeiten für die Maßnahme: Ersatzpflanzung entsprechend des geprüften Angebotes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 07/01/20**).

TOP 15:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben: Erneuerung der Regenentwässerung in der Ortsdurchfahrt Blönsdorf L 82 an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG, Bergmannstraße 8, 01983 Großbräschen/OT Freienhufen (**Beschluss-Nr. HAS 08/01/20**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**TOP 1:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Abschluss eines Gestattungsvertrages einschließlich der Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 219 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. HAS 09/01/20**).

TOP 2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf der Flurstücke 199 und 200 der Flur 17 in der Gemarkung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. HAS 10/01/20**).